

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende Heft mit dem Titel „Fallverstehen in der Supervision“ greift den für die Supervision im Kontext sozialer Tätigkeitsfelder so wesentlichen Bezugspunkt der Fallarbeit bzw. der Fallsupervision auf. Kaum ein supervisorisches Thema verweist so grundlegend auf die gemeinsamen Wurzeln von Supervision und Sozialer Arbeit und gehört so originär und selbstverständlich zum supervisorischen Handwerkszeug. Die herausgehobene Bedeutung von Fallsupervision findet jedoch weder in der theoretischen Auseinandersetzung noch im fachlichen Diskurs eine würdige Entsprechung. Selten werden die mit Fallsupervision verbundenen Fragen, Unsicherheiten und Ängste, außer im Kontext von Ausbildungssupervision, offen thematisiert. Das besondere Spannungsverhältnis von scheinbar selbstverständlichem Handwerkszeug und hoher Komplexität von Fallsupervision kann Scham-, aber auch Schuldynamiken erzeugen?

Daneben besteht, hierauf verweist *Monika Althoff* in ihrem Beitrag, eine Tendenz, die Komplexität von Fallarbeit auf die Durchführung einer Schrittabfolge im Sinne einer methodischen Anleitung zu reduzieren. Sie arbeitet, die gemeinsame Geschichte von Sozialer Arbeit und Supervision zugrunde legend, das Fallverständnis in der Sozialen Arbeit in seiner Bedeutung für die Fallsupervision heraus. Marianne Heges in den 1970er Jahren entwickelter Ansatz des Engagierten Dialogs und ihre Kritik der Einzelhilfe sowie die Ergebnisse zur Fallanalyse und zur Profession in der Tradition rekonstruktiver Sozialforschung nach Fritz Schütze bilden die Grundlage für die Entfaltung eines reflexiven Verständnisses von Fallsupervision als soziale und diskursive Praxis.

Die beiden dann folgenden Beiträge stellen Verschriftlichungen der Vorträge im Rahmen der Theoriereihe „Reflexive Supervision“ am 14.10.2017 zum „Fallverstehen in der Supervision“ dar. Beide fokussieren die Ebene des Verstehens und die Implikationen für die supervisorische Praxis im Rahmen von Fallsupervision. *Wolfgang Weigand* stellt zunächst grundsätzliche Überlegungen zum Prozess des Verstehens an, thematisiert sodann die Mehrperspektivität der Supervision und veranschaulicht abschließend anhand der Fallarbeit in einer Gruppensupervision die Relevanz unbewusster gruppenspezifischer Prozesse als ‚Medium des Fallverstehens‘.

Katharina Gröning greift in ihrem Beitrag die Ausführungen von Gerhard Leuschner zur Fallsupervision von Dr. A. auf (vgl. hierzu Forum SV Heft Nr. 49/2017) und entfaltet eine sozialwissenschaftliche Perspektive auf den Fall auf der Grundlage der Theorie des Habitus von Pierre Bourdieu. Die Autorin ordnet das Denken des Dr. A. dem "Habitus der Regierung" zu, das sich in seiner Distinktion zeigt und deutet die Attitüden sozialer Überlegenheit in seinem Handeln „symbolische Gewalt“. Deutlich zeigt sich in solchen

Supervisionen die Gefahr, dass ihre Spielregeln vom Habitus des Supervisanden dominiert werden und daher eher einem mittelalterlichen „Consilium“, der Herrscherberatung hinter verschlossenen Türen, ähneln als einem dialogischen Aushandlungsprozess.

Abschließend nehmen *Hans-Peter Griewatz* und *Volker Walpuski* im zweiten Teil ihres Artikels „Foucault im Jobcenter“ die Fäden des Falles wieder auf und interpretieren ihn ausführlich in ihrer (struktur-)hermeneutischen Analyse. Hatten sie im ersten Teil einen makrosoziologischen Blick auf den Wandel der (Arbeits-)Gesellschaft gelenkt, die ihren Ausdruck in der neoliberalen Logik des aktivierenden Sozialstaates gefunden hat, so legen sie nun ihren Blick auf die Institution des Jobcenters und ihrer Akteure. Hierbei spielen in ihrer hermeneutischen Interpretation sozial- und beratungswissenschaftliche, supervisions-, biografie- und bildungstheoretische Perspektiven sowie psychoanalytische ‚Deutungen‘ eine wichtige Rolle.

Heike Friesel-Wark & Hans-Peter Griewatz